

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg

HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg - Sitz Coburg - für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V. mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 12 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.198.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 221.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagensoll wird
im Verwaltungshaushalt (Verwaltung-, Betriebskostenumlage ILS) auf 1.130.100,00 €
und im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) auf 0,00 €
festgesetzt.

Es entfallen gem. satzungsrrechtlichem Umlageschlüssel auf die
Verwaltungsumlage

| | |
|-------------------------------|--------------|
| auf die Stadt Coburg | 37.536,00 € |
| auf den Landkreis Coburg | 79.320,00 € |
| auf den Landkreis Kronach | 60.574,00 € |
| auf den Landkreis Lichtenfels | 61.170,00 € |
| Betriebskostenumlage ILS | |
| auf die Stadt Coburg | 140.250,00 € |
| auf den Landkreis Coburg | 296.368,00 € |
| auf den Landkreis Kronach | 226.328,00 € |
| auf den Landkreis Lichtenfels | 228.554,00 € |

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Coburg,
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST
UND FEUERWEHRALARMIERUNG COBURG

Sebastian Straubel
Verbandsvorsitzender